

Offizieller Auftakt für Industriepark

Seit Jahren bemühen sich die Stadtverwaltung und die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft (CWE) intensiv um Revitalisierungen von Industriebrachen. Dabei ist die Wiederbelebung früherer Industriegebiete nicht nur politische Willenserklärung, sondern auch aus Gründen der Stadtentwicklung und aus wirtschaftlichen Erwägungen wünschenswert.

Mustergültige Umnutzungen gelangen beispielsweise auf dem Areal der früheren Fettchemie durch die Etablierung des Solarisparks sowie auf dem Firmengelände der ehemaligen Wanderer Werke.

Letzten Donnerstag hat ein weiterer Investor, die metaWERK AG, den offiziellen Auftakt zur Revitalisierung einer Branche in unmittelbarer Nachbarschaft zur Motorenfertigung von Volkswagen Sachsen vollzogen.

Das Unternehmen stellt den Automobilzulieferern komplette Werksmodule zur Verfügung und schafft die dazu erforderliche Infrastruktur. Bis März nächsten Jahres sollen nach Angaben des Investors für die HQM

GmbH und die Wolfsburger MLG Motoren-Logistik, einer Tochter der Schnellecke Group, die erforderlichen Hallen errichtet werden. Die Planungen des Investors sehen zudem vor, auf weiteren 100.000 Quadratmetern modulare Hallenkomplexe zu realisieren die eine hohe Flexibilität der Nutzung sowohl für Zulieferfirmen von VW aber auch sonstigen Firmen gewährleisten. Darüber hinaus, so das Unternehmen, wolle man weitere Flächen im Umfeld des Altstandortes einbeziehen. Damit erlange der Standort zur Ansiedlung neuer Automobilzulieferer eine besondere Bedeutung und schaffe Voraussetzungen zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze in Chemnitz, ließ die metaWERK AG in einer Presseerklärung verlautbaren. Bereits im Dezember 2003 begannen zwischen der Stadtverwaltung, der CWE und der metaWERK AG die Gespräche zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Umfeld des VW Motorenwerkes. Aufgrund des Aufbaus einer zusätzlichen Fertigungslinie sind im VW Motorenwerk Auslagerun-



Erster „Spatenstich“ für den Neubau der MLG Motoren-Logistik. Foto: Schmidt

gen von Fertigungs- und Logistikkapazitäten vorgesehen. In Regie der CWE, gemeinsam mit zuständigen Ämtern vor allem des Baudezernates, wurde dem Investor ein Antwortkatalog zur kommunalen Begleitung der Stadt bei der Projektentwicklung von Revitalisierungsflächen auf dem Gewerbegebiet Paul-Grüner-Straße übergeben. Gleichzeitig wurden die Arbeiten am Bebauungsplan aktiviert.

Das Ziel besteht zunächst darin, die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Ansiedlung der HQM Härte- und Qualitätsmanagement GmbH sowie eines externen Fertigungsentrums zu schaffen. In Absprache mit dem Regierungspräsidium ist vorgesehen, das Konzept der Erschließung von der Stadt mit einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ost zu begleiten. ● (red)

Gedenkveranstaltungen

2005 jährt sich zum 67. Mal die Pogromnacht vom 9. November 1938. Im Gedenken an die Opfer und an die im Verlauf des 2. Weltkrieges ermordeten sechs Millionen jüdischen Menschen findet am 9. November, 10 Uhr an der Stele am Stephanplatz, dem früheren Standort der Synagoge, eine Gedenkveranstaltung statt. Der Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert lädt alle Bürger ein, an der Veranstaltung teilzunehmen. ●

Am 13. November 2005, 10 Uhr findet auf dem Städtischen Friedhof eine zentrale Feier zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft statt. Zu dem Termin am Volkstrauertag laden die Stadt Chemnitz, das Regierungspräsidium und das Verteidigungsbezirkskommando 75 der Bundeswehr gemeinsam ein. Treffpunkt ist 9.45 Uhr am Eingang des Städtischen Friedhofs an der Reichenhainer Straße. ●

Friedenspreis

Dr. Thomas Schuler vom Bürgerverein FÜR CHEMNITZ nutzte kürzlich die Gelegenheit, vor Stadträten zu Zielen des Chemnitzer Friedenspreises zu sprechen. „Wir wollen mit konkreten Initiativen den Frieden im täglichen Zusammenleben fördern“. Das Projekt hat inzwischen viele „Väter“, neben genanntem Verein unterstützen u.a. der Kriminalpräventive Rat und Ausländerbeauftragte Heike Steege die Initiative. Gefragt sind Projekte, die sich für Toleranz, Demokratie und ein gewaltfreies Miteinander einsetzen. Seit 2003 bewerben sich Einzelne und Gruppen um die von Erik Neukirchner entworfene Plastik. Die Sieger erhalten zudem einen Geldpreis. Ausgelobt wurde der Friedenspreis auch in diesem Jahr wieder anlässlich der Interkulturellen Wochen. Zur fünfköpfigen Jury unter Vorsitz von Hartwig Albiro, gehören der Pfarrer Christoph Magirius, der Sozialpädagoge Peter Fiebig, der Maler Peter Kalfels und Petra Graul vom Regionalschulamt. Die Preisverleihung findet jeweils am 5. März eines Jahres statt - in Erinnerung an die Zerstörung von Chemnitz in der Folge des zweiten Weltkrieges. Bewerben können sich Kinder, junge Leute und Erwachsene aber auch Einrichtungen und Vereine, die sich für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit stark machen. ● (eh) Bewerbungen sind bis zum 17.02.06 einzureichen: Bürgerverein FÜR CHEMNITZ, Zöllnerplatz 25,



36 Meter Stahl über die Chemnitz

Am Donnerstag wurde die komplett neue Brücke an der Straßburger Straße in einer technisch aufwändigen Aktion über die Chemnitz eingehoben. Im Auftrag des Tiefbauamtes wird seit Juli dieses Jahres am Ersatzneubau gearbeitet. Das Augusthochwasser 2002 beschädigte die alte Gehwegbrücke so, dass ein Abriss unabdingbar und ein Neubau erforderlich war. Die dafür bewilligten Mittel aus dem Bund-Länder-Programm zur Wiederherstellung geschädigter Infrastruktur machten dies möglich. Die

jetzige Konstruktion ist ein Einfeldsystem mit einer Spannweite von 36 Metern. Das Bauwerk überspannt jetzt vier bis fünf Meter oberhalb des Wehres die Chemnitz. Das neue Stahlhängewerk gewährleistet einen besseren Abfluss für größerer Wassermengen. Bis zum 22. November müssen sich die Chemnitzer noch gedulden, bevor sie die Brücke zum Spaziergang in den Stadtpark oder auch als Weg in die Stadt fern von der verkehrsreichen Annaberger Straße wieder nutzen können. ● (cs) Foto: Sax

Junge Musiker streben nach künstlerischen Lorbeeren

Zum 43. Wettbewerb „Jugend musiziert“ wetteifern erneut Jugendliche, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen um die Gunst der Juroren und des Publikums. „Der große Musikwettbewerb ist eine Bühne für Solisten und Ensembles, die ihr musikalisches Können öffentlich zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen“, erklärt Musikschuldirektor Manfred Läsche und merkt an, dass „Jugend musiziert“ in mehr als vier Jahrzehnten wesentliche Impulse für das Musikleben in Deutschland gegeben habe. Nicht nur für Solisten auf Blas- und Zupfinstrumenten sowie Orgel ist der Ausscheid interessant, sondern auch für Musical-Interpreten und Duos in den Kategorien Klavier und

Streichinstrument, Gesang und Klavier sowie Schlagzeug und Klavier. Zudem werden sich Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik und klassischen Moderne den Wertungen der Fachpreisrichter stellen. Neben dem Vortrag vor einer Fachjury steht vor allem die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher im Vordergrund und die Bewältigung einer besonderen künstlerischen Herausforderung. Teilnehmer haben allerdings nicht mehr lange Zeit, sich anzumelden. Der 1. Dezember 2005 ist Anmeldeschluss beim zuständigen Regionalausschuss. Für die Region Chemnitz ist die Städtische Musikschule zuständig. (Ruf 0371/302289). Vom 27. bis 29. Januar 2006 findet dann der regionale Ausscheid statt.



Diese Preisträger nehmen vom 17. bis 19. März sowie vom 24. bis 26. März des nächsten Jahres am Landeswettbewerb in Reichenbach teil. Die Besten im Landeswettbewerb dürfen sich anschließend beim bundesweiten Wettstreit im kommenden Juni messen. ● (eh)

Einmal vor Publikum auftreten, wie die Schüler der studienvorbereitenden Abteilung der Musikschule, das ist der Lohn für viel Übungsfleiß. „Jugend musiziert“ ist allerdings ein Ausscheid für diejenigen, die keine musikalische Berufslaufbahn einschlagen wollen. Foto: Musikschule

Bekanntmachungen

des Regierungspräsidiums Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Gemarkungen Bernsdorf, Chemnitz, Hilbersdorf, Reichenhain vom 21. September 2005

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2311) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwassertransportleitungen – Hauptverbindungsstrassen des Wasserleitungsnetzes des Versorgungsgebietes der Stadt Chemnitz: Leitung Nr. 30 – vom Steinweg durch den Zeisigwald bis zum Hochbehälter Beutenberg, Leitung Nr. 31 – vom

Hochbehälter Beutenberg zum Weißen Weg bzw. bis zur Dresdner Straße, Leitung Nr. 33 – vom Hochbehälter Reichenhain über die Bernsdorfer Straße und Rosa-Luxemburg-Straße zum Bernsdorfer Hang, Leitung Nr. 34 – in Fortsetzung der Leitung Nr. 33 ab Bernsdorfer Hang über die Pappelstraße sowie den Höpplerweg bis zum Hochbehälter Zschopauer Straße, Leitung Nr. 35 – vom Hochbehälter Reichenhain über die Bernsdorfer, Eislebener und Wormser Straße bis zur Zschopauer Straße, Leitung Nr. 36 – von der Bernsdorfer Straße über die Wormser Straße ebenfalls bis zur Zschopauer Straße und zwar ab Wormser Straße im Schutzstreifen der Leitung Nr. 35 im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/2005.138). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Bernsdorf, Chemnitz, Hilbersdorf, Reichenhain) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom Montag, dem 14. November 2005 bis Montag, dem 12. Dezember 2005, während der Zeiten

(montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV). Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grund-

stückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 21. September 2005
Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Keune, Regierungsdirektor

des Regierungspräsidiums Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Grüna vom 29. September 2005

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Erdgas Südsachsen GmbH, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2311) geändert worden ist, gestellt hat. Der An-

trag umfasst die bestehende Gas-hochdruckleitung HDL E 83 von Schiebergruppe Kühler Morgen bis Gemarkungsgrenze Grüna einschließlich Sonder- und Nebenanlagen im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/2005.098). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Grüna) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom Montag, dem 14. November 2005 bis Montag, dem 12. Dezember 2005, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30

Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV). Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die

durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit. Chemnitz, den 29. September 2005
Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Keune, Regierungsdirektor

Information des Kassen- und Steueramtes

Für die Begleichung von wiederkehrenden Forderungen der Stadt, wie z. B. Steuern, Mieten, Pachten, Elternbeiträge ist das Lastschriftzugsverfahren die vorteilhafteste Zahlweise sowohl für den Zahlungspflichtigen als auch für die Stadt. Vorteile des Lastschriftzugsverfahrens: Kein Gang zur Kasse; Kein Warten am Schalter; Kein Ausfüllen von Überweisungen; Keine Sorge um die Einhaltung der Zahlungsfristen; Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich Ihre Zahlungsverpflichtung ändert. Deshalb ergeht an alle Zahlungspflichtigen, die bisher noch nicht am Lastschriftzugsverfahren teilnehmen, die Bitte, zukünftig das Lastschrei-

zugsverfahren zu nutzen. Dazu bedarf es einer einmaligen Bereitschaftserklärung gegenüber dem Kassen- und Steueramt. Diese kann formlos unter Angabe der Forderungsart, der Bankverbindung und des Zeitpunktes, ab dem der Einzug gewünscht wird, erfolgen. Rückwirkende Einzüge sind möglich. Das sollte genutzt werden für Zahlungen, die aus vergangenen Zeiträumen noch nicht beglichen wurden. Hinweise zum technischen Ablauf einer Lastschriftzugsermächtigung bei fehlenden Angaben: Bei Nichtbekanntgabe des gewünschten Einzugszeitpunktes wird der Beginn des Lastschriftzugsverfahrens entsprechend des Ausstellungstermins der Einzugs-

mächtigung vorgenommen. Bei fehlender Angabe des Termins oder des Vermerkes „ab sofort“ erfolgt der Lastschriftzug entsprechend dem Datum des Posteingangs. Kann ein Lastschriftzug nicht erfolgreich vorgenommen werden oder wird er von den beteiligten Geldinstituten abgewiesen, entstehen Rückbuchungsgebühren. Diese werden zu Lasten des Zahlungspflichtigen erhoben. Gleichzeitig wird die Einzugsermächtigung durch das Kassen- und Steueramt gelöscht. Für die weitere Teilnahme am Lastschriftzug bedarf es deshalb einer erneuten schriftlichen Willensbekundung durch den Zahlungspflichtigen.

Letzter Jahrmarkt 2005

Am 7.11.2005 von 9 bis 17 Uhr findet der für dieses Jahr letzte Jahrmarkt am Chemnitzer Rathaus statt. Die Kunden erwartet ein Angebot an Textilien, Lederwaren, Geschenkartikeln, Schuhen, Weihnachtsschmuck und Lebensmitteln. Der erste Jahrmarkt 2006 wird am 06.02.2006 durchgeführt. Rückfragen sind im städtischen Sachgebiet Marktwesen unter der (0371 488-3130) möglich.

Blutspendetermine

- 2.11.2005**, 16 - 18.30, Flemming-Schule Albert-Schweitzer-Straße 61
- 3.11.2005**, 14 - 18.30, Adelsberg Freizeitcenter, Otto-Thörner-Straße 20
- 4.11.2005**, 8.30 - 11.30, RP, Altchemnitzer Straße 41 / 1.OG
- 5.11.2005**, 9 - 12, Blutspendedienst Zeisigwaldstraße 103
- 8.11.2005**, 15 - 18.30, Goethe-Gymnasium, Bernsdorfer Straße 126

- 9.11.2005**, 8 - 12.30, BSZ für Gesundheit, An der Markthalle 10
- 11.11.2005**, 7.30 - 11.30, Agentur für Arbeit, Heinrich-Lorenz-Straße 20
- 15.11.2005**, 8 - 12, Landesamt f. Familie u. Soziales, Reichsstr. 3
- 17.11.2005**, 13 - 17, Studentenwerk Thüringer Weg 3
- 22.11.2005**, 11.30 - 15, Kiremun Park Bornaer Str. 205
- 24.11.2005**, 14 - 18.30, Grüna - Baumgarten-Schule, August-Bebel-Straße 7

- 25.11.2005**, 16 - 18.30, Schule Röhrsdorf, Beethovenweg 44
- 29.11.2005**, 15.30 - 18.30, Kopernikus-Schule, Albert-Köhler-Straße 48
- 30.11.2005**, 15.30 - 19, André-Gymnasium, Henriettenstraße 35 montags 14-19 Uhr; Blutspendedienst ITM Chemnitz, Zeisigwaldstraße 103. Terminänderungen sind möglich. Aktuelle Informationen gebührenfrei unter 0800 / 11 949 11 oder www.drk-bsd-sachsen.de

CHEMNITZ

Amtsblatt

C

Impressum
HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister
SITZ
 Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES
VERANTWORTLICH
 Thomas Michalla
 amt. Amtsleiter Bürgermeisteramt
CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann
REDAKTION
 Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 00 59
 Abonnement mtl. 11,- €
GESCHAFTSFÜHRUNG
 Christian Jaeschke
 Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLICHTUNG
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
 Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53
 Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
 Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
 Sachsen Express Chemnitz
 Reklamationservice Vetrieß
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
 amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 7 vom 1.10.2005



Am Rathaus 8 wird saniert

Bereiche vorübergehend ausquartiert

Seit kurzem sind in das Gebäude des Gesundheitsamtes Am Rathaus 8 in Chemnitz die Bauleute eingezogen und Investor Mierbach hat das Zepter übernommen. Bis in den September nächsten Jahres wird das Haus in der City um- und ausgebaut. Decken, Fußböden, Türen, Fenster, Heizungs- und Sanitäreinrichtungen sind ebenso in die Sanierungsarbeiten eingeschlossen wie die Installation eines neuen EDV-Netzes. Und natürlich hat auch der alte Fahrstuhl ausgedient. Im neuen Treppenhausturm geht es künftig mit modernster Technik nach oben. Auch äußerlich wird sich das Haus verändern. Architekten aus Leipzig wurden im Rahmen eines Wettbewerbes mit dieser Aufgabe betraut. Die Gestaltung eines auch für Behinderte passierbaren Eingangsbereiches speziell für das Gesundheitsamt ist inklusive.

Für die Zeit der Bauarbeiten müssen die Fachbereiche des Gesundheitsamtes mit ihren vielen Angeboten ausziehen und sind nun unter den nachfolgend genannten Adressen vorübergehend „zu Hause“:

- Getreidemarkt 3:** Sozialmedizinische Beratungsstelle für körperlich Behinderte und chronisch Kranke
 Psychosoziale Beratungsstelle für Tu-



Foto: Ehrenberg

- morpatienten
 Suchtberatungsstelle
Achtung: Das Gebäude hat keinen behindertengerechten Zugang. Im Bedarfsfall bitte telefonisch einen Hausbesuch vereinbaren!
Bruno-Salzer-Straße 12: Amtsärztlicher Dienst
 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Sprechstunden finden erst ab 01.11.2005 statt)
 Impfstelle
 Reisemedizinische Beratung
Elsasser Straße 10: Amtsleitung/Verwaltung/Öffentlich-

- keitsarbeit
 Allgemeiner Infektionsschutz
 Spezieller Infektionsschutz
 Schwangerschaftskonfliktberatung
 Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst; Sozialpsychiatrischer Dienst
Achtung: Für die umgezogenen Bereiche des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz bleiben die Fernsprech-, Fax- und Internetverbindungen unverändert bestehen!
 Über den voraussichtlichen Einzug in das neue alte Domizil Am Rathaus 8 werden die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig informiert. ● (cs)

Familiensache?

Allgemeiner Sozialdienst hilft in unterschiedlichen Lebenslagen

„Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ... ihnen obliegende Pflicht“, lautet es in Artikel 6 des Grundgesetzes. Doch gelingt es nicht allen Eltern, ihren Kindern den notwendigen Schutz und die erforderliche Hilfe zu geben. Allein stehen sie jedoch nicht bei der Bewältigung ihrer familiären und sozialen Probleme. Kommunale Sozialdienste (ASD) verstehen sich als eine soziale Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Mitarbeiter des ASD kennen die speziell auf bestimmte familiäre Situationen zugeschnittenen Angebote und Hilfsmöglichkeiten in den Stadtteilen und beraten individuell. Dabei unterstützt der ASD bei Erziehungs- und Familienproblemen, Schwierigkeiten in der Schule, Alltagsfragen und Lebenskrisen und beantwortet auch Fragen zu Ehe- und Partnerschaftskonflikten. Zu den Beratungsthemen gehören Trennung und Scheidung ebenso wie Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht sowie zu Verfahren vor dem Familien- oder Vormundschaftsgericht.

Ferner erhält man beim ASD Informationen über Regelungen im Kinderschutzrecht, so beispielsweise zur



gemeinsamen elterlichen Sorge von nicht verheirateten Eltern sowie zum Umgangsrecht von nicht-sorgeberechtigten Vätern, Großeltern, Geschwistern und anderen Personen. „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Minderjährigen gefährdet, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Dabei ist es unerheblich, ob es durch Vernachlässigung seiner Eltern oder deren unversuchdetes Versagen bzw. durch das Verhalten Dritter gefährdet ist“, erklärt ein Berater des ASD die Rechtslage und Gründe für das Eingreifen von Ämtern. In diesen Fällen hat das Amt für Jugend und Familie den gesetzlichen Auftrag, sich um den Schutz und das Wohl der Minderjährigen zu kümmern und einer Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken. ● (eh) Foto: Sax

Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Mittwoch, 09.11.2005, 15 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 12.10.2005
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Bewirtschaftung der Schulen und des Internates am Sportgymnasium
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 359/2005 Dezernat 1/Amt 40

- 6.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Sozialhilfe
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 362/2005 Dezernat 5/Amt 50
- 6.3 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 327/2005
 Dezernat 2/Dezernat 5/ "Das TIETZ"
- 6.4 Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für BSE-Untersuchungen (BSE-Untersuchungskostenersatzung)
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 328/2005 Dezernat 5/Amt 39

- 6.5 II. Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2006 ff
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 332/2005 Oberbürgermeister/ D 1 - D 6
- 6.6 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Chemnitz
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 331/2005 Dezernat 2/Amt 21
- 6.7.1 Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz vom 24.11.2004
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 321/2005 Dezernat 2/Amt 21
- 6.8.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

- Vorlagennummer/Einreicher:
 B- 361/2005
 Dezernat 6/ESC/ASR

- 6.9 Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Chemnitz (Feuerwehrgebührensatzung)
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 370/2005 Dezernat 1/Amt 37
- 6.10 Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugendberufshilfen
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 293/2005 Dezernat 5/Amt 51
- 6.11 Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung)
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 47/2005 Dezernat 6/Amt 60
- 6.12 Beschluss über das langfristige Konzept zur Weiterführung des splash!-Festivals auf dem

- Gelände des Stausees Oberrabenstein
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 345/2005 Dezernat 2/Amt 20
- 6.13 Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages (GBV) mit der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH (GGGmbH) zum 31.12.2005
 Vorlagennummer/Einreicher: B- 170/2005 Dezernat 2/Amt 23
 7. Informationsvorlage
 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Straßenreinigung
 Vorlagennummer/Einreicher: I- 54/2005 Dezernat 6/ESC/ASR
 8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 9. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

gez. Dr. Peter Seifert
 Oberbürgermeister

12. Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

am Dienstag, den 08. 11. 05, 19.30 Uhr in dem Speiseraum der Grundschule Euba, An der Kirche 2

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - vom 04.10.2005
4. Verpflichtung der Ortschaftsrats-

- mitglieder gemäß § 35 Absatz 1 SächsGemO
5. Terminplan der Sitzungen des Ortschaftsrates Euba für das Jahr 2006
6. Information zum Planungsstand des Entwässerungskonzeptes in der Plauer Str. und Hauptstraße im Jahr 2006
7. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz für

- das Jahr 2006
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Einziehung des Flurstückes 286/188 - Parkplatz an der „Dittersdorfer Straße“

(Az: 66.14.04/187/04)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf dem Flurstück 286/188 der Gemarkung Markersdorf gelegenen Parkplatz an der „Dittersdorfer Straße“ gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 930 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.
 Chemnitz, den 19.10.2005
 Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Vergabe-Nr.: 18/05/04
 a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1801, Fax: 488 1899 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1801, Fax: 488 1899 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Straße 89/93, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Nachprüfstelle: Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1801, Fax: 488 1899
 b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
 c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Stadtgebiet Chemnitz, 09111 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Netzwerktechnik gemäß Leistungsverzeichnis
 d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /18/05/04; Beginn: 23.01.2006, Ende;
 f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Straße 89/93, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 10.11.2005
 g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1801, Fax: 488 1899 Digital einsehbar: nein
 h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /18/05/04; 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsanzahlungen: Abholung ab 17.11.2005 Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Techn. Rathaus Annaberger Straße 89/93, 09120 Chemnitz, Zimmer 004 Bar (nur bei Abholung) oder Überweisung (keine Schecks) Versand erfolgt nach Zahlungseingang. Montag-Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, Vergabenummer, Lieferform: Papier,
 i) Ablauf der Angebotsfrist: 01.12.2005, 12.00
 k) Sicherheitsleistung: keine
 l) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
 m) Eignungsnachweise: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen.
 n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.12.2005
 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Fax: 488 1095 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudewirtschaftung, SG Gebäudedienste, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 4881748, Fax: 488 1799 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Annaberger Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
 b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
 c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Kindertagesstätten / Horte der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz, Sonstige Angaben: Kindertagesstätte - Droselsteig 4, 09128 Chemnitz Kindertagesstätte - Ferdinandstraße 159, 09128 Chemnitz Kindertagesstätte - Wittgensdorfer Straße 2a, 09114 Chemnitz Kindertagesstätte / Hort - Heinrich-Bretschneider Str. 2, 09117 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Unterhaltsreinigung / Glasreinigung
 d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /17/05/02; Beginn: 02.01.2006, Ende: 31.12.2007;
 f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067, Fax: 488 6096 - Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 10.11.2005
 g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudewirtschaftung, SG Gebäudedienste, Ansprechpartner: Herr Eckart, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1748, Fax: 488 1799 Digital einsehbar: nein
 h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /17/05/02; 12,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsanzahlungen: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). B a r - zahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 10.11.2005, Abholung/Versand ab: 17.11.2005 Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle, Montag - Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, 17/05/02 Lieferform: Papier,
 i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.12.2005, 12.00
 k) Sicherheitsleistung: keine
 l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2005
 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Vergabe-Nr.: 10/05/23
 a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste / SG Vergabe/Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1034, Fax: 488 1095 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste / SG Vergabe/Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1034, Fax: 488 1095

lende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste / SG Vergabe/Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1034, Fax: 488 1095 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Anna-berger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Annaberger Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
 b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
 c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: mter und Einrichtungen der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Faxpatronen / Druckerpatronen
 d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /10/05/23; Beginn: 01.01.2006, Ende: 31.12.2006;
 f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6069, Fax: 488 6096 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 10.11.2005
 g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Ansprechpartner: Frau Schulz, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1035, Fax: 488 1095 Digital einsehbar: nein
 h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/05/23; 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsanzahlungen: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 10.11.2005 Abholung/Versand ab: 17.11.2005, Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle, Montag - Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, 10/05/23 Lieferform: Papier,
 i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.12.2005, 12.00
 k) Sicherheitsleistung: keine
 l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2005
 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Vergabe-Nr.: 10/05/22
 a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste / SG Vergabe/Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1034, Fax: 488 1095 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste / SG Vergabe/Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1034, Fax: 488 1095
 b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
 c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Ämter und Schulen der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Kopierpapier
 d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /10/05/22; Beginn: 01.04.2006, Ende: 31.03.2007;
 f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067/68, Fax: 488 6096 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 10.11.2005
 g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Ansprechpartner: Frau Schulz, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1035, Fax: 488 1095 Digital einsehbar: nein
 h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/05/22; 6,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsanzahlungen: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Ko-

pie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 10.11.2005, Abholung/Versand ab: 17.11.2005 Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, 10/05/22 Lieferform: Papier,
 i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.12.2005, 12.00
 k) Sicherheitsleistung: keine
 l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2005
 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Vergabe-Nr.: 67/05/112
 a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-7504, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Landschaftsbauarbeiten
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Röhrsdorf, Gemeindepark, Limbacher Straße, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
 e) Art und Umfang der Leistungen: 20,00 m2 Wurzelerschutz, 32,00 m2 Spielgerätefläche mit Fallschutz, 4 Stück Einzelspielgeräte liefern und einbauen, Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67/05/112; Beginn: Januar 2006, Ende: Mai 2006;
 i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 10.11.2005, Digital einsehbar: nein
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67/05/112; 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsanzahlungen: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 10.11.2005 Abholung/Versand ab: 17.11.2005 Anschrift: Stadt Chemnitz Amt für Baukoordination Submissionsstelle Annaberger Straße 89-93 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, 67-05-112
 k) Einreichungsfrist: 01.12.2005, 11:00 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89-93 - D a - Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67/05/112: 01.12.2005 11:00;
 p) Sicherheitsleistung: keine
 q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Mit der Abgabe des Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (i) Buchstaben a - f, Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbe-

zentralregister.
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2005
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz fachliche Auskunft erteilt: siehe a)

Vergabe-Nr.: 66/05/383
 a) Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6680, Fax: 488-6694, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de ; Zusätzliche Angaben: 66/05/383
 b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
 c) Ersatzneubau der Brücke Fischweg
 d) Brücke Fischweg über die Chemnitz in Chemnitz/OT Glösa, Fischweg, 09114 Chemnitz
 e) Widerlager . ca. 75 m2 Wasserbaupflaster in Beton herstellen, ca. 42 m Bohrfähle Durchmesser 118 cm, ca. 40 m3 Stahlbetonkopfbalken Brücke des Auftraggebers in stand setzen ca. 140 m2 Überbau Hochdruck-Wasserstrahlen ca. 140 m2 Gussasphaltschutzschicht ca. 140 m2 Gussasphaltdeckschicht ca. 140 m2 Brückendichtung mit Reaktionsharz ca. 400 m2 Instandsetzung Korrosionsschutz Stahlkonstruktion Brücke des AG transportieren und einbauen
 1 Stck Brücke vom Lagerplatz des AG zur Einbaustelle transportieren
 Länge: 35,00 m; Breite: 5,00 m; Höhe: 2,20 m Transportgewicht: 50 t
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/05/383; Beginn: 15.02.2006, Ende: 13.07.2006;
 j) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6069, Fax: 488-6096 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 10.11.2005, Digital einsehbar: nein
 k) Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/05/383; 53,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsanzahlungen: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 10.11.2005 Abholung/Versand ab: 17.11.2005 Anschrift: Stadt Chemnitz Amt für Baukoordination Submissionsstelle Annaberger Straße 89-93 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, 66/05/383
 l) Einreichungsfrist: 01.12.2005, 11:30 Uhr
 m) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6069, Fax: 488-6096
 n) Deutsch
 o) Bieter und ihre Bevollmächtigten
 p) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/05/383: 01.12.2005 11:30;
 q) 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft; 3 % Mängelansprüchebürgschaft
 r) gem. Verdingungsunterlagen
 s) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 t) Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a-f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintrag HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister.
 u) 30.12.2005
 v) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
 w) Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, http://eform.sdv.de/efonlineN orschau , Altkemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunft erteilt: Herr Irmscher, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-6680, Fax 488-6694;

Abgabe des Prüfungsberichtes 2004 gemäß der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Das Ordnungsamt erinnert daran, dass Gewerbetreibende im Sinne des § 34 c der Gewerbeordnung für das Geschäftsjahr 2004 bis zum 31.12.2005 gemäß § 16 Abs. 1 MaBV den Prüfungsbericht oder eine Erklärung (Negativerklärung) abzugeben haben. Abgabepflichtig sind Anlagenvermittler gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Buchst. b GewO sowie Bauträger und Bautreuer gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a und b GewO. Der Prüfungsbericht oder eine entsprechende Erklärung sind auch für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen einzureichen. Eine Fristverlängerung zur Abgabe kommt nicht in Betracht. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Nichtvorlage des Prüfungsberichtes bzw. der entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2005 nach § 18 Ziff. 12 MaBV i.V.m. § 144 Abs. 2 Ziff. 1 GewO die Gewerbetreibenden mit einem Bußgeldverfahren zu rechnen haben. Anlagenvermittler nach § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG) sind nicht von der Abgabe des Prüfungsberichtes befreit, solange die Tätigkeit nach § 34 c GewO gewerblich angezeigt ist. Hinweis: Makler und Darlehensvermittler gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Buchst. a GewO sind von der Abgabe eines Prüfungsberichtes seit 01.07.2005 befreit und müssen daher keinen Prüfungsbericht bzw. Erklärung (Negativerklärung) für das Jahr 2004 vorlegen.

Verkauf von Liegenschaften



1. Verkaufsangebot – ehemalige Kindertagesstätte

Grundstück: Rödelwaldstraße 19, 09123 Chemnitz, Flurstück 246/4, Gemarkung Klaffenbach, Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Liegenschaft befindet sich im Süden von Chemnitz, im Stadtteil Klaffenbach unweit der Klaffenbacher Hauptstraße, in einem überwiegend durch Einfamilien- und Doppelhausbebauung gekennzeichneten Wohngebiet. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 8 km. Eine gute Verkehrsanbindung ist unter anderem durch den öffentlichen Personennahverkehr (Buslinie 36, City-Bahn Chemnitz-Stollberg) gewährleistet.

Nutzung: Das Grundstück wurde ehemals als Kindertagesstätte genutzt.

Es ist mit einem leerstehenden, eingeschossigen Gebäude mit unterschiedlichen Anbauten bebaut.

Das Flurstück ist an die öffentliche Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung angeschlossen. Größe: Fläche des Flurstückes: 1.147 m²

Nutzfläche Gebäude: ca. 269 m²

Baurecht: Das Grundstück befindet sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Innenbereich. Art und Maß der baulichen Nutzung unterliegen den Zulässigkeitskriterien des § 34 BauGB. Das Grundstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO). Zulässig sind Wohngebäude, nicht störendes Gewerbe. Das Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Bestandsgebäude.

Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in

der Regel zugunsten des Meistbietenden

2. Verkaufsangebot – Baugrundstück Grundstück:

Kurze Straße, 09117 Chemnitz, Flurstück 86/79, Gemarkung Oberrabenstein, Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Liegenschaft befindet sich im westlichen Stadtgebiet von Chemnitz, im Stadtteil Oberrabenstein, in einer der begehrten Wohnlagen von Chemnitz, welche sich unter anderem durch die Nähe zum Erholungsgebiet „Rabensteiner Wald“, der Burg Rabenstein und dem Stausee Oberrabenstein auszeichnet. Das Grundstück liegt am Rande eines überwiegend von Doppelhäusern geprägten Siedlungsgebietes angrenzend an eine Wochenendgrundstücksanlage. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 6 km. Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (Buslinie 47, Regionalverkehr) befinden sich an der Oberfrohnauer Straße.

Nutzung: Das Grundstück ist unbebaut. Es besteht überwiegend aus Grünfläche und dient gegenwärtig zum Teil als Pkw-Stellplatz. Entlang der Grenze zum benachbarten Flurstück 86/5 werden ca. 50 m² des Grundstückes als Teil eines Zugangs-



weges zu den angrenzenden Wochenendgrundstücken genutzt. Diese Teilfläche wird bei Bedarf aus dem Baugrundstück ausgegliedert. Größe: Fläche des Flurstückes: 596 m²

Baurecht: Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich (§ 34 BauGB) i.V.m. § 3 BauNVO (reines Wohngebiet). Aus der näheren Umgebungsbebauung sind 2-geschossige Wohngebäude mit Flachdach und Garagen ableitbar. Die Einfügekriterien des EFH sind zu beachten. Die Bauflucht ist vom benachbarten Gebäude Nr. 34/35 zu übertragen. Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden

Hinweise: Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Diese Angaben sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind auch im Internet unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Ansprechpartner: Frau Fiedler, Tel. 0371/488-2824, E-Mail: jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 02/69 Wohnungsbau in Berbisdorf im OT Einsiedel, BA Lerchenweg

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) – weiterhin anwendbar gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2005 Folgendes beschlossen hat:

1. Der vom Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 28.01.2003 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B-02/69 „Wohnungsbau in



Berbisdorf – Bauabschnitt Lerchenweg“, Beschluss-Nr. B-6/2003, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Berbisdorf beinhaltet:

158/25, 158/29, 158/33, 158/35, 158/37, 158/42, 158/43, 158/44, 158/45, 158/46, 158/47, 158/48, 158/49 und 158/50.

Die nicht planungsbedürftigen Flächen des Lerchenwegs (Flurstück 420, teilweise) und des nordöstlich gelegenen Feldwegs (Flurstück 158/23, teilweise) sind nicht mehr Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs.

Chemnitz, den 27.10.2005

Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Berichtigung

zur Veröffentlichung im Amtsblatt am 19.10.2005

Widmung des neuen Teiles der „Straße Usti nad Labem“

Az: 66.14.03/225/05 In der Veröffentlichung der 42. Ausgabe des Amtsblattes Chemnitz am 19.10.05 ist uns bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen. Die Flurstücks-Nummer muss richtig lauten: 102/142.

Öffnungszeiten der städtischen Hallenbäder am Buß- und Bettag - 16. November 2005

Stadtbad 9 – 16 Uhr

Schwimmhalle „Am Südring“ geschlossen

Schwimmhalle Gablenz geschlossen

Schwimmhalle Bernsdorfgeschlossen

Schadstoffmobil - Termine

Die Annahme von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz erfolgt am Schadstoffmobil jeden Samstag von 8:00 bis 13:00 Uhr auf einem Wertstoffhof der Stadt Chemnitz zu folgenden Terminen:

05.11.2005 Wertstoffhof Straße Usti nad Labem 30

12.11.2005 Wertstoffhof Blankenburgstraße 62

19.11.2005 Wertstoffhof Jägerschloßchenstraße 15 a

26.11.2005 Wertstoffhof Kalkstraße 47

Folgende Problemabfälle aus Haushalten können in haushaltüblichen Mengen (bis 5 kg, bei Altfarben bis 25 kg) kostenlos abgegeben werden: Farben/Lacke, Lösungsmittel, Altöl und Schmierfette (kein Frittierfett), öl- und fetthaltige Abfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Haushalt- und Fotochemikalien, Batterien, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, quecksilberhaltige Erzeugnisse (u. a. Leuchtstoffröhren), Spraydosen mit Restinhalten, Kosmetika, Medikamente. Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten beachten Sie bitte folgende Hinweise: Behältnisse sollten möglichst mit der Bezeichnung des Inhaltsstoffes beschriftet oder die Problemstoffe in der Originalverpackung abgegeben werden, verschiedenartige Schadstoffe nicht miteinander vermischen! Für Rückfragen stehen Ihnen die städtischen Abfallberaterinnen unter (0371 4095-102/103 zur Verfügung. Medikamente können außerdem im Foyer des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz (ehemalige Poliklinik Stadtzentrum), Am Rathaus 8, in einen dort aufgestellten Sammelbehälter eingeworfen werden. Weitere Termine finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 93/24 „Z 3-Schloßteich“ – Teilgebiet Brückenpark

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93/24 „Z 3-Schloßteich“ – Teilgebiet Brückenpark mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planent-

wurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen gemäß den Stellungnahmen des Umweltfachbereichs der Abteilung Umwelt des Regierungspräsidiums zu den Belangen der Referate Wasser/ Gewässer, Altlasten/Abfall/Boden, Immissionschutz und Naturschutz/ Landschaftspflege werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 10.11.2005 bis 09.12.2005 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: mon-



tags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
 donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr;
 Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 452 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte



kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



 Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 97/09 „An der Gärtnerei“ Ebersdorf
 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes weitere verbleibende Wohnbaufläche

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/10 „Am Harthauer Weg“, Ortsteil Einsiedel

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 12.10.2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/10 „Am Harthauer Weg“, Ortsteil Einsiedel als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) – weiterhin anwendbar gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) –, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlan-

gen.
 Bekanntmachungsanordnung:
 Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) – weiterhin anwendbar gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) –, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sat-

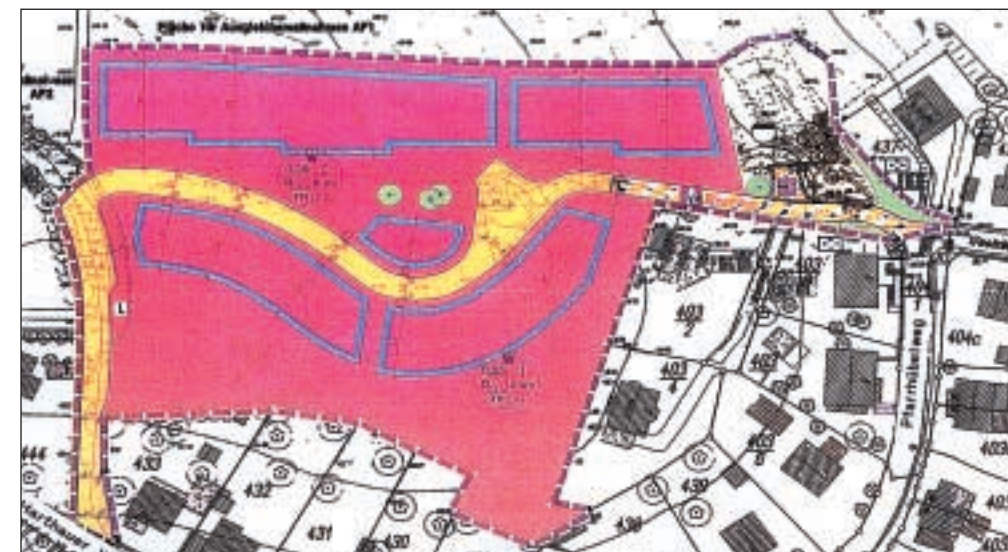
Aufhebung eines Beschlusses

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 die Aufhebung nachfolgenden Beschlusses beschlossen:

- Aufstellungsbeschluss vom 07.10.1997 zum Bebauungsplan Nr. 97/09 „An der Gärtnerei“ Ebersdorf

Die Aufhebung des Beschlusses wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Chemnitz, den 19.10.2005
 gez. Dr. Seifert
 Dr. Peter Seifert
 Oberbürgermeister



zungen verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich -

am 10. November 2005, 16.30 Uhr,
 im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich - vom 13.10.2005
4. Beschlussvorlagen an den Kultur- und Sportausschuss
 - 4.1 Zusätzliche Bereitstellung von Kulturraummitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Höhe von 100.000,00 EUR
Vorlagennummer/Einreicher: B-301/2005 Dezernat 5/Amt 41
 - 4.2 Förderung von kulturellen Einrich-

- tungen und Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2006
Vorlagennummer/Einreicher: B-315/2005 Dezernat 5/Amt 41
5. Information zur Sportstättenvergabe auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Sportstätten der Stadt Chemnitz BE: Herr Haase, Sportamt (Sportstättenvergabe)
6. Auswertung des "Splash!" und Information aus der Eissport und Freizeit (EFC) GmbH BE: Herr Hauschild, Geschäftsführer EFC GmbH
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
 gez. Lüth, Bürgermeisterin

Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-

Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 26.10.2005
 Dr. Peter Seifert
 Oberbürgermeister

Die Interkulturellen Wochen 2005

Ausländerbeauftragte Heike Steege zieht Bilanz

Nun sind schon drei Wochen vorüber. Seit dem die in Chemnitz auch 2005 wieder unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters veranstalteten Interkulturellen Wochen zu Ende gegangen sind. Heike Steege, Sie haben zum Thema unter anderem auch bereits im Kultur- und Sportausschuss Auskunft gegeben und ein erstes Resümee zur 15. Auflage der Veranstaltungsreihe gezogen.

Wie erlebten Sie in diesem Jahr den Verlauf der schon zur guten Tradition in Chemnitz gehörenden Veranstaltungswochen?

Während der in diesem Jahr stattgefundenen 50 Veranstaltungen begegneten sich zahlreiche einheimische und zugewanderte Chemnitz-erinnen und Chemnitz-er.

Geschätzte ca. 1.500 Gäste besuchten allein die offizielle Eröffnungsveranstaltung am 24. September auf dem Neumarkt. Besuchermagneten waren dabei erwartungsgemäß das Bühnenprogramm und die Informationsmeile.

Das freute mich besonders: unser direkter Aktionstag - eröffnet von Bürgermeisterin Heidemarie Lüth auf dem Neumarkt - war ja eine in diesem Jahr ganz neu ausprobierte Veranstaltungsform. Wir hatten den erhofften Zulauf von speziell Inter-

essierten auf der einen und auf der anderen Seite zusätzlich viel „Laufkundschaft“ durch den Geschäftsbetrieb auf dem Markt und in der Innenstadt.

Und das war unser Ziel: Ausprobieren, ob es gelingt, unaufdringlich auf Probleme im Zusammenleben verschiedener Kulturen aufmerksam zu machen. So war auch die Angebotsbreite ausgerichtet: Interessantes für die ganze Familie, Tanz- und Musikdarbietungen, Auftritte von Theatergruppen, kreative Angebote wie Basteln, Malen und Schminken. Besonderer Anziehungspunkt für Stadtbummler am Abend war schließlich das Konzert mit der Gruppe „Klimborim“.

In diesem Jahr haben auch deutlich mehr Veranstaltungen an Schulen und in Jugendeinrichtungen stattgefunden und spezielle Angebote gab es für Pädagoginnen und Pädagogen - wie war hier das Feedback?

Die Resonanz war außerordentlich gut. Bei den insgesamt 13 Veranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen konnten fast 800 Kinder und Jugendliche angesprochen und mit Kultur und Lebensweise von in Chemnitz lebenden Migrantinnen und Migranten

bekannt gemacht werden. Wichtig waren hier insbesondere auch die Diskussion und der Austausch zu Themen der Toleranz- und Demokratieförderung in einem Klima doch immer stärkerer Ausgrenzung von Minderheiten in unserem Land.

Woher kam die Idee, die globalisierte Stadtführung in das Veranstaltungsangebot der Interkulturellen Wochen einzubauen und wie wurde diese angenommen?

Im Frühsommer nahm ich selbst an einer solchen Stadtführung teil und war begeistert von Idee und Ausführung. Schnell kam ich mit den Organisatoren ins Gespräch und noch während dieser Führung wurde die Idee geboren, eine solche auch in die Interkulturellen Wochen einzubauen. Dieses Angebot wurde dann auch gut aufgenommen. Immerhin ließen sich 12 Chemnitz-erinnen und Chemnitz-er ihre Stadt unter ganz neuen Aspekten präsentieren.

Sehen Sie aus den Vergleichen der vergangenen Veranstaltungsjahre für die Zukunft Angebote, die sich vielleicht inzwischen überholt oder sogar „totgelaufen“ haben? Gab es in diesem Jahr hierfür Zeichen?

Vergleiche ich diese Veranstaltungsreihe mit den Angeboten vergangener Jahre, so wird deutlich,



- auch nach den Kosten insgesamt für die Veranstaltungen der Interkulturellen Wochen 2005 in Chemnitz fragen...

Gefördert und unterstützt wurde die Interkulturelle Woche natürlich auch 2005 durch die Stadt Chemnitz, das Kulturamt und den Kriminalpräventiven Rat der Stadt, aber auch Sponsoren waren in diesem Jahr nicht unerheblich an dem guten Gelingen beteiligt. Dazu gehören die Freie Presse, die Druckerei Görner, die Firma Ströer, die Industrie- und Handelskammer, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Mierbach Wohnbau GmbH und viele andere mehr. Was die Ausgaben insgesamt betrifft - die Abrechnungen laufen noch - handelt es sich um eine Größenordnung von ca. 7000 Euro. Und das ist für eine solch umfangreiche Veranstaltungsreihe kein großer Finanzrahmen.

Möglich geworden sind die Vielfalt und der Umfang nur durch eine hohe Eigenbeteiligung der vielen Einzelveranstalter, denen ich hiermit nochmals meinen ganz herzlichen Dank aussprechen möchte! Ohne dieses hervorragende Zusammenspiel wären Interkulturelle Wochen, wie wir sie in Chemnitz nun schon 15 Jahre gestalten, nicht möglich. Für die nächsten „Interkulturellen Wochen“ wünsche ich mir natürlich auch weiter so kreative und tatkräftige Partner und die gute Unterstützung durch die Stadt Chemnitz.

dass thematische Angebote an Bedeutung zunehmen und diese auch Zuspruch finden. Es gibt aber andererseits auch kleinere kulturelle Veranstaltungen, die bereits über mehrere Jahre laufen und sich noch immer einer guten Resonanz erfreuen - sich also nicht „totgelaufen“ haben. Das Interesse an Informationen und sachlichem Austausch empfinde ich als deutlich stärker - aus meiner Sicht tatsächlich eine wichtige Grundlage für ein tolerantes Miteinander.

In Zeiten knapper Kassen dürfen wir - trotzdem oder gerade deshalb

Baumschnitt und Fällungen

Aus Gründen der Verkehrssicherung müssen 15 Bäume im Stadtgebiet gefällt werden. Die Arbeiten werden bis Ende November 2005 vorgenommen. Eine eingehende Untersuchung hatte ergeben, dass die betroffenen Bäume so schwer geschädigt sind, dass ein Erhalt aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu verantworten ist. So sind bei den meisten Gehölzen die Kronen bereits ganz oder teilweise abgestorben, so dass Bruchgefahr für die abgestorbenen Äste besteht. Bei einigen Bäumen ist die Standsicherheit zusätzlich durch Pilzbefall herabgesetzt. Es handelt sich hierbei um Linden, Eschen, Kastanien und um Ahorn an verschiedenen Straßen wie z.B. der Elsass-er, Bernsdorfer, Lothringer, Dresdner, Annaberger Straße. Wo immer es möglich ist, wird das Grünflächenamt Pflanzungen von Jungbäumen vornehmen. Begleitend zu den Fällungen werden im Stadtgebiet an nahezu 1000 Straßenbäumen vielfältige Baum erhaltende Schnittmaßnahmen durchgeführt. ● (cs) Foto: Linde mit abgestorbener Krone



Kunstmarkt im Wasserschloß

Zum Werkkunstmarkt im Wasserschloß Klaffenbach präsentieren am 5. und 6. November 52 Aussteller Kunsthandwerk und Design. Den Besucher erwarten am Samstag 12 bis 18 Uhr und Sonntag 10 bis 17 Uhr Bekleidung und Schmuck, Spielzeug und Möbel als Unikat oder Kleinserie. Aber auch Tischkultur, Weihnachts- und Winterdekorationen sowie Metall-, Papier- und Textilobjekte gibt es zu kaufen. So zeigen Hartmut Müller aus Mulda „Multifunktionale Tische“, Ute Engelin aus Grumbach „Schals in Kenté-technik“, Jürgen Havekost aus Rosenthal Gefäße aus Zinn und Porzellan, Simone Michel aus Chemnitz Lichtobjekte aus Papier und Filz, während Reiner Stöckel aus Einsiedel schlicht „Geschenke aus Holz“ anbietet. ● (red)

Textilmaschinen Tagung gibt Impulse

Bereits zum 10. Mal fand im Oktober die Chemnitzer Textilmaschinen Tagung CETEX statt. Mit dieser international besetzten Veranstaltung erhält Chemnitz als traditioneller Industriestandort mit hervorragenden Forschungseinrichtungen stets neue Impulse. In diesem Jahr hatten die Veranstalter ein Programm zusammengestellt, das über die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet des

Textilmaschinenbaus informiert und zukünftige Entwicklungen aufzeigt.

„Die CETEX ist Beispiel für eine erfolgreiche Verknüpfung von Forschung, Technologie und Wirtschaft“, formulierte Bürgermeister Nonnen zur Eröffnung der Tagung. In Chemnitz wirken so bedeutende Forschungseinrichtungen wie die Technische Universität, das Fraunhofer Institut und das Sächsische

Konzert

Am 12.11.05 lädt der Kultur- und Heimatverein zum Konzert nach Wittgensdorf ein. Es erklingen Kompositionen von Beethoven bis Mendelssohn. Es musizieren Studierende und Professoren der Hochschule für Musik „Carl-Maria-von-Weber“, Dresden. Karten zu 5 Euro sind unter 0371 - 4741040 erhältlich.

Textilforschungsinstitut. Alle vier haben dazu beigetragen, dass sich Chemnitz trotz der allgemeinen schwierigen Wirtschaftssituation im Textilmaschinenbau behaupten konnte.

Selbst die Textilproduktion wurde nicht aufgegeben oder in andere Länder verlagert, sondern mit neuen Marketing-Konzepten oder durch die Erschließung neuer Spezialmärkte wieder belebt. ● (red)

Stubenarrest auch im Tierpark

Einige Vogelgruppen momentan nicht zu sehen

Die gefürchtete Vogelgrippe kommt Mitteleuropa immer näher, und die Konsequenzen werden nun auch für Sachsen spürbar. In einer Eilverordnung wurden bundesweit Vorsorgemaßnahmen gegen das Einschleppen der Erkrankung erlassen. Sie besagt, dass bestimmte Vogelgruppen keinen Kontakt zu Zugvögeln haben dürfen, was bedeutet, dass diese in Gehegen untergebracht werden müssen, in die weder ein Wildvogel noch dessen Exkremamente hineingelangen dürfen.

Betroffen sind in unserem Tierpark die Fasane, Hühner und Pfaue (etwa 50 Tiere in 10 Arten), die Enten und Gänse (etwa 45 Tiere in 10 Arten) sowie die Laufvögel (drei Nandus und zwei Emus). Der Tierpark hat Auflagen zur Umsetzung der Verordnung erhalten. So müssen die Volieren in der Fasanerie mit Planen überspannt und der oben genannte Tierbestand regelmäßig klinisch untersucht werden. Am Donnerstag vergangener Woche begann das Einfangen freilaufenden bzw. unter freiem Himmel lebender Tiere. So wurde der Ententeich komplett abgelassen und die Wasservögel in andere Gehege umgesetzt. Da es nicht möglich ist, die großflächigen Anlagen der Laufvögel zu überdachen, beantragte der Tierpark für diese

eine Ausnahmegenehmigung. So können sie vorerst in ihren Gehegen bleiben, stehen aber unter ständiger intensiver veterinärmedizinischer Kontrolle. Leider sind durch diese Vorsorgemaßnahmen einige Vogelarten momentan nicht zu sehen. Tierparkchef Dr. Will und seine Mitarbeiter bitten um Verständnis und hoffen, dass dennoch weiterhin viele Besucher den Weg in den herbstlichen Tierpark finden werden. Tiger & Co. erwarten Sie!

Öffnungszeiten im Oktober: 9 bis 17 Uhr, letzter Einlass 16 Uhr
Tierpark Chemnitz im Netz: unter www.chemnitz.de → Button: Kultur, Freizeit & Tourismus → Button: Kultur in Chemnitz → Link: Tierpark Chemnitz sowie direkt unter <http://www.tierpark-chemnitz.de>; Telefon: 0371/850028.

Auflistung der betroffenen Arten:
Laufvögel: Emu, Nandu
Entenvögel (Enten und Gänse): Weißschwängergans, Rothalsgans, Brandgans, Mandarinente, Brautente, Spießente, Löffelente, Bergente, Schellente, Kolbenente
Hühnervogel (Fasane, Hühner, Pfaue): Diamantfasan, Goldfasan, Weißer Hoffasan, Feuerriickenfasan, Swinhofefasan, Elliotfasan, Tuberkel-Hokko, Temminck-Tragopan, Blauer Pfau, Zwergcochin-Huhn

Das Amtsblatt – jede Woche informativ!

**Das
Amtsblatt
ist auch
erhältlich:**

**Rathaus-Infothek
Markt 1**

**Moritzhof
Bürger- und
Verwaltungszentrum
Bahnhofstraße 53**

**Technisches Rathaus
Service-Erdgeschoss
Annaberger Str. 89**

Verlag
Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15
09111 Chemnitz

Telefon
03 71/65 62 00 50

**Das
Amtsblatt
wöchentlich
aktuell
informativ.**

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins nach § 14 (4) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG)

Gemäß § 14 (4) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) wird hiermit den Beteiligten bezüglich der unten genannten Flurstücke ein Grenztermin öffentlich angekündigt.

Die Flurstücke liegen in der Stadt Chemnitz, in den Gemarkungen Glösa und Borna.

Grenzen der Flurstücke
3/2, 3/17, 61/2, 61a, 83/7, 84a, 86, 86b, 132a, 132b, 133, 134, 134/5, 134a, 134k, 134o, 134t, 134u, 134v, 135, 135/1, 135a, 135b, 136/1, 136/2, 136/4, 136/5, 136a, 136c, 136d, 136f, 136g, 136h, 136l, 137a, 149, 149/13, 149/14, 149/21, 149k, 149r, 149s, 160t, 461, 463a, 533, 537, 540, 544, 545, 546, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 615, 633, 680, 681, 682/2 in der Gemarkung Glösa, sowie

Grenzen der Flurstücke 247/1, 327, 327a in der Gemarkung Borna sollen durch eine Katastervermessung nach § 15 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer und Erbbauberechtigte sowie dementsprechende Rechtsinhaber der oben genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten gemäß des § 15 Abs. 3 SächsVermG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung für den Grunderwerb entlang der Bundesautobahn A4 in der Gemarkung Glösa. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden (Schlußvermessung der vorgenannten Flurstücke) und bestehende Flurstücksgrenzen der betroffenen Flurstücke aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 22.11.2005 um 9:00 Uhr statt. Treffpunkt ist die Chemnitzalstraße unter der Autobahnbrücke der A4.

Die Beteiligten müssen sich zum Grenztermin mittels gültigem Personalausweis oder Reisepaß ausweisen können. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss einen gültigen Personalausweis oder Reisepaß und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Die Teilnahme am Grenztermin ist freiwillig, so dass auch ohne die Anwesenheit der Beteiligten oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen der Beteiligten bestimmt werden können.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie an dem Grenztermin teilnehmen werden. Sollten wir von Ihnen keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie den Grenztermin nicht wahrnehmen werden.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur • Dr. Ing. G. Schindler • Melscher Straße 1 • 04299 Leipzig
Tel.: 0341-8687520 • Fax: 0341-8687598 • e-mail: vb.dr.schindler@t-online.de

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand vom 01.01.2006

Auf Grund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Buchstabe a und § 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand für den Friedhof der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand am 09.09.2005 die folgende Gebührenordnung beschlossen und das Bezirkskirchenamt am 05.10.2005 bestätigt:

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Gebührempflicht
Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschildner
Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschildner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschildner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren
(1) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheit können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Über Widersprüche gegen Gebührenerhebungen nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.

(4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.
§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren
Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührentarif
I. Nutzungsgewährungen
1. Reihengrabstätten
1.1. für Sargbestattungen (Verstorbene bis 5 Jahre, Ruhezeit 10 Jahre) 130 €
1.2. für Sargbestattungen (Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre) 285 €
1.3. für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre) 285 €
2. Wahlgräber
2.1. für Sargbestattungen 380 €
2.1.1. Einzelstelle (Nutzungszeit 20 Jahre) 760 €
2.1.2. Doppelstelle (Nutzungszeit 20 Jahre) 760 €
2.2. Für Urnenbeisetzungen
2.2.1. Einzelstelle 380 €
2.2.2. Doppelstelle 760 €
2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätte nach 2.1.1. und 2.2.1. für Grabstätten nach 2.1.2. und 2.2.2. 19 € 38 €

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von: 15 € je Grablager und Jahr erhoben.
Aus Gründen der Vereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus erhoben. Sie ist bis zum 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

III. Bestattungs-, Beisetzungsgebühren
1. Grundgebühr
1.1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 190 €
1.2. Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) 390 €
1.3. Urnenbestattung 185 €
2. Besondere Gebühren
2.1. Benutzung der Friedhofskapelle 140 €
2.2. Ausschmücken der Friedhofskapelle 20 €
2.3. Benutzung der Ruhekammer 40 €
2.4. Benutzung des Aufbahrungsraumes 55 €
2.5. Trägereinsatz (4 Träger /1Träger 13 €) 52 €
2.6. Ausschmücken des Grabes 20 €

IV. Gebühren für Umbettungen
1. Urnenumbettung innerhalb des Friedhofes 260 €
2. Urnenumbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof 160 €
3. Urnenumbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof 130 €

V. Genehmigung für Grabmale
Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Denkmals beträgt 25 €

VI. Gebühr für die Erstellung von Berechtigungskarten
Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für die Dauer von drei Jahren beträgt 40 €

VII. Sonstige Gebühren
1. Überlassung eines Auszuges der Friedhofsordnung 1 €
2. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10 €
3. Umschreibung von Nutzungsrechten 15 €

VIII. Gebühr für die Anlage und Unterhaltung von Reihengräbern einfachster Pflege und Urnengemeinschaften einfachster Pflege
1. für die Anlage u. Unterhaltung einer Erdbestattungsgrabstätte einfachster Pflege für 20 Jahre - ohne Grabmal 1.500 €
2. für die Erstgestaltung und Unterhaltung eines Urnengemeinschaftsgrabes für 20 Jahre 1.000 €

§ 6 Besondere zusätzliche Leistungen
Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu zahlenden Preis von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachung
(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Chemnitz.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung der Johanneskirchgemeinde Reichenbrand, Zwickauer Str. 516, 09117 Chemnitz aus.

§ 8 Inkrafttreten
(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz am Tag nach der Veröffentlichung, jedoch frühestens ab 01.01.2006 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 20.09.2001 außer Kraft.
Chemnitz, 20.09.2005 Der Friedhofsträger